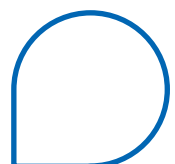
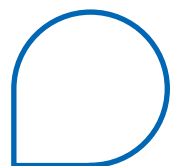
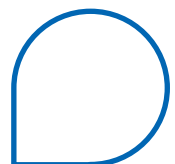


Merkblatt für die Grünpflege an Straßen

Ausgabe 2025



Inhaltsübersicht

	Seite
Begriffe	5
1 Einführung	6
1.1 Aufgaben und Funktionen der Grünflächen	6
1.2 Ziel der Grünpflege	7
1.3 Organisation Grünpflege	7
1.4 Abgrenzung	8
2 Rasenflächen	8
2.1 Einteilung der Rasenflächen	8
2.2 Mähen der Rasenflächen	9
2.2.1 Mähen im Intensivbereich	9
2.2.2 Mähen im Extensivbereich	10
2.3 Kleinflächige Ansaat	13
3 Gehölzbestände	14
3.1 Einteilung der Gehölzbestände	14
3.2 Allgemeine Anforderungen	14
3.3 Mittel- und Trennstreifenbepflanzung	14
3.4 Bodendeckende Strauchflächen	15
3.5 Gehölze im Straßenseitenraum	15
3.5.1 Abschnittsweise Pflege	16
3.5.2 Pflegedurchführung	16
3.5.3 Gehölzschnittgut	17
3.6 Straßenbäume	18
3.6.1 Freihalten des Lichtraumprofils und der Sichtfelder, Entnahme von Totholz und bruchgefährdeten Ästen	18
3.6.2 Erziehungsschnitte bei jungen Bäumen	19
3.7 Einsatz Schnittgeräte	19
3.7.1 Handgeführte Schnittgeräte	19
3.7.2 Angebaute Schnittgeräte	20
3.8 Baumkontrollen	20
4 Behandlung des Mähguts und des Gehölzschnittguts	21
4.1 Mähgut	21
4.2 Gehölzschnittgut	21
Technische Regelwerke	22

	Seite
Anhänge	24
Anhang 1: Naturschutzrechtliche Hinweise	25
Anhang 2: Übersicht Pflegestandards für Rasenflächen	27
Anhang 3: Mähgeräte für Rasenflächen	28
Anhang 4: Geräte zur Aufnahme und zum Abtransport des Mähguts	32
Anhang 5: Pflegestandards Gehölzbestände	34
Anhang 6: Geräte zur Gehölzpflege	35
Anhang 7: Anlage von Benjeshecken	37
Anhang 8: Hinweise zu den rechtlichen Anforderungen der energetischen Verwertung von Mähgut und Gehölzschnittgut	38
Anhang 9: Ergänzende Hinweise zur Mähgutbehandlung in Bioabfallvergärungsanlagen	40
Anhang 10: Ergänzende Hinweise zur Behandlung des Gehölzschnittguts und des heuartigen Mähguts	41

Erläuterung zur Systematik von Technischen Veröffentlichungen der FGSV

R steht für Regelwerke:

Solche Veröffentlichungen regeln entweder, wie technische Sachverhalte geplant oder realisiert werden müssen bzw. sollen (R 1), oder empfehlen, wie diese geplant oder realisiert werden sollten (R 2).

W steht für Wissensdokumente:

Solche Veröffentlichungen zeigen den aktuellen Stand des Wissens auf und erläutern, wie ein technischer Sachverhalt zweckmäßigerweise behandelt werden kann oder schon erfolgreich behandelt worden ist.

Die Kategorie **R 1** bezeichnet Regelwerke der 1. Kategorie:

R 1-Veröffentlichungen umfassen Vertragsgrundlagen (ZTV – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien, TL – Technische Lieferbedingungen und TP – Technische Prüfvorschriften) sowie Richtlinien. Sie sind stets innerhalb der FGSV abgestimmt. Sie haben, insbesondere wenn sie als Vertragsbestandteil vereinbart werden sollen, eine hohe Verbindlichkeit.

Die Kategorie **R 2** bezeichnet Regelwerke der 2. Kategorie:

R 2-Veröffentlichungen umfassen Merkblätter und Empfehlungen. Sie sind stets innerhalb der FGSV abgestimmt. Die FGSV empfiehlt ihre Anwendung als Stand der Technik.

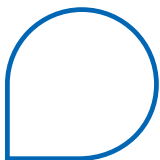
Die Kategorie **W 1** bezeichnet Wissensdokumente der 1. Kategorie:

W 1-Veröffentlichungen umfassen Hinweise. Sie sind stets innerhalb der FGSV, jedoch nicht mit Externen abgestimmt. Sie geben den aktuellen Stand des Wissens innerhalb der zuständigen FGSV-Gremien wieder.

Die Kategorie **W 2** bezeichnet Wissensdokumente der 2. Kategorie:

W 2-Veröffentlichungen umfassen Arbeitspapiere. Dabei kann es sich um Zwischenstände bei der Erarbeitung von weitergehenden Aktivitäten oder um Informations- und Arbeitshilfen handeln. Sie sind nicht innerhalb der FGSV abgestimmt; sie geben die Auffassung eines einzelnen FGSV-Gremiums wieder.

FGSV 390/1



FGSV
DER VERLAG

Herstellung und Vertrieb:

FGSV Verlag GmbH

Wesselinger Str. 15-17 · 50999 Köln

Tel.: 0 22 36 / 38 46 30

info@fgsv-verlag.de · www.fgsv-verlag.de

September 2025

ISBN 978-3-86446-445-4